

## **Antrag und Beschlussvorlage zur Jahreshauptversammlung des TC Hameln am 11.10.2021**

Es wird beantragt, im Zusammenhang mit der geplanten Satzungsänderung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorlage zu TOP 12 a:

**Der 1. und der 2. Vorsitzende werden gemeinschaftlich ermächtigt, Anpassungen der in der Mitgliederversammlung vom 11.10.2021 beschlossenen Satzung vorzunehmen, soweit solche Anpassungen nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung notwendig sind; diese Änderungskompetenz umfasst materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändern, und redaktionelle Änderungen.**

Begründung:

Es kommt häufig vor, dass Registergericht und/oder Finanzamt einzelne Formulierungen in Vereinssatzungen beanstanden und deshalb die Eintragung bzw. Zustimmung verweigern. Oft werden lediglich Klarstellungen verlangt, z. B., um zwischen „Vorstand i. S. d. § 26 BGB“ und „erweitertem Vorstand“ unterscheiden zu können. Auch bei sorgfältiger Vorbereitung der Satzung kann im Vorfeld nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass es zu solchen Beanstandungen kommt. Ohne die hier beantragte Ermächtigung könnte die Satzungskorrektur nur in einer erneuten Mitgliederversammlung beschlossen werden, was jedenfalls bei redaktionellen Anpassungen und materiellen Änderungen ohne Eingriff in den Regelungscharakter unpraktisch ist. Wesentliche Änderungen sollen selbstverständlich der Mitgliederversammlung vorbehalten bleiben.